



## Insolvenzantrag gestellt: Warum die ersten 72 Stunden über den weiteren Verlauf entscheiden

Michael Fiedler

**Mit dem Insolvenzantrag beginnt für Unternehmen eine Phase, in der innerhalb weniger Tage wichtige Weichen gestellt werden. Noch bevor das eigentliche Insolvenzverfahren eröffnet wird, müssen Geschäftsführung, vorläufiger Insolvenzverwalter und Mitarbeiter zahlreiche organisatorische und rechtliche Fragen klären. Nach Einschätzung der Rechtsanwältin Stephanie Hotopp entscheidet sich in dieser frühen Phase häufig, wie gut die Voraussetzungen für eine Fortführung oder Sanierung sind.**

„Nach der Antragstellung prägen gerade die ersten 72 Stunden den weiteren Verlauf eines Verfahrens“, erläutert Rechtsanwältin Stephanie Hotopp. In dieser Zeit gehe es vor allem darum, Ordnung in eine häufig angespannte Situation zu bringen und die Voraussetzungen für eine mögliche Sanierung zu schaffen.

### Zunächst geht es um Transparenz

Zu Beginn stehen zahlreiche organisatorische Fragen im Mittelpunkt. Der vorläufige Insolvenzverwalter verschafft sich gemeinsam mit der Geschäftsführung einen Überblick über Geschäftsmodell, Liquidität, laufende Verträge und die wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens. Ebenso werden Buchhaltung, Bankverbindungen und Zahlungsströme geprüft.

Für Unternehmen bedeutet das vor allem eines: Unterlagen sollten schnell verfügbar sein. Jahresabschlüsse, betriebswirtschaftliche Auswertungen, Liquiditätsübersichten,

Debitoren- und Kreditorenlisten sowie Informationen zu Mitarbeitern und bestehenden Verträgen bilden die Grundlage für die ersten Entscheidungen.

### Zahlungen nicht mehr wie gewohnt auslösen

Ob die Geschäftsführung nach dem Insolvenzantrag weiterhin eigenständig handeln darf, hängt von der jeweiligen Verfahrensart ab. Während im Regelverfahren viele Verfügungen nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters oder ausschließlich durch diesen möglich sind, bleibt die Geschäftsführung in der Eigenverwaltung grundsätzlich im Amt. „Gerade Zahlungen sollten deshalb nicht mehr wie gewohnt ausgelöst werden. Eine enge Abstimmung mit dem Verwalter ist essenziell“, betont Hotopp.

### Kommunikation wird zum Erfolgsfaktor

Neben den organisatorischen Fragen spielt auch die Kommunikation eine wichtige Rolle. Mitarbeiter sollten frühzeitig informiert werden, insbesondere über die Absicherung ihrer Löhne durch das Insolvenzgeld und dessen Vorfinanzierung. Auch Lieferanten, Dienstleister und weitere Geschäftspartner werden häufig zeitnah eingebunden, um den laufenden Betrieb aufrechtzuerhalten. Ob Kunden unmittelbar informiert werden, hängt dagegen von der jeweiligen Situation des Unternehmens ab. Ziel sei es, Vertrauen in die Fortführung des Geschäftsbetriebs zu schaffen, ohne unnötige Unsicherheit auszulösen.

## Insolvenzverwalter und Geschäftsführung verfolgen häufig ein gemeinsames Ziel

Der vorläufige Insolvenzverwalter vertritt die Interessen der Gläubiger und prüft dabei auch haftungsrechtliche Fragestellungen. Gleichwohl besteht nach Einschätzung von Hotopp häufig ein gemeinsames Interesse mit der Geschäftsführung. „Der Insolvenzverwalter ist zwar nicht unser Berater, aber er ist auch kein Gegner“, sagt die Rechtsanwältin. Transparenz und Kooperationsbereitschaft seien gerade in den ersten Tagen entscheidend, um den Geschäftsbetrieb möglichst zu stabilisieren und Sanierungschancen zu erhalten.

## Frühphase entscheidet über die Optionen

Die ersten Tage nach einem Insolvenzantrag sind deshalb weit mehr als eine reine Bestandsaufnahme. Sie bilden die Grundlage für die weiteren Entscheidungen im Verfahren – von der Stabilisierung des laufenden Betriebs bis hin zu möglichen Sanierungsmaßnahmen. Je schneller Informationen verfügbar sind und je enger die Beteiligten zusammenarbeiten, desto größer sind die Chancen, den Handlungsspielraum des Unternehmens zu erhalten.

Versicherungs- und Finanznachrichten

# expertenReport



<https://www.experten.de/id/4950789/Insolvenzantrag-gestellt-Warum-die-ersten-72-Stunden-ueber-den-weiteren-Verlauf-entscheiden/>